

<b>Vorlagen-Nr.: BV/748/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	29.10.2008	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.11.2008	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.11.2008	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 66 "Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu";  
hier: Aufstellungsbeschluss verbunden mit der Aufhebung des ursprünglichen  
Aufstellungsbeschlusses**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hatte am 26.02.1998 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ gefasst. Die ursprünglichen Planungen waren zu Beginn ins Stocken geraten, wurden im Jahr 2004 wieder aufgenommen und nach der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2006 wieder eingestellt, da der Hofstelle Berg schalltechnisch einen Schutzanspruch einzuräumen war, der die Ausweisung eines uneingeschränkten Industriegebietes in diesem Bereich unmöglich machte.

Das Ziel der Stadt Jever, das uneingeschränkte Industriegebiet zu realisieren, soll nun weiter verfolgt werden. Dazu wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert und die Hofstelle Berg mit der Festsetzung Gewerbegebiet belegt.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 verkleinert wird, ist der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufzuheben und ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbegebiet nördlich der B 210 neu“ und hebt gleichzeitig den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 26.02.1998 auf.***

***Die beigefügte Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.***

**Anlagen:**

- Übersichtskarte des künftigen Geltungsbereiches